

Kostenfreiheit des Schulwegs für das **Schuljahr** _____

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

bis spätestens 31. Oktober einzureichen (bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3)

Schüler(in)	Name	Vorname	Geburtsdatum
gewöhnlicher Aufenthalt	Postleitzahl, Ort	Straße u. Nr.	
Schule	Name und Schulart, Schulort		Klasse
Kontakt	Telefon	E-Mail	

Geschwister: Erstattungsanträge bitte zusammen einreichen (Belastungsgrenze für Familien)!

Name, Vorname	Schule	Jahrgangsstufe

Unterricht wöchentlich ☐ einmal ☐ zweimal ☐ Blockunterricht (Blockplan beilegen)
Wochentag in der Zeit von Uhr bis . Uhr.

Bei Blockbeschulung Zeitraum (Fachpraktikum): von... bis

--	--	--

Arbeitgeber/Praktikumsstelle

Unternehmen	Adresse, PLZ, Ort

Ausbildungsberuf

Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt:

Bitte originale Fahrkarten bzw. Abbuchungsbelege mit einreichen!

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? ☐ nein ☐ ja ☐ teilweise

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf das Konto des folgenden Kontoinhabers zu überweisen:

Name, Vorname, Anschrift

IBAN, BIC, Geldinstitut

Bei minderjährigen Schülern: Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

Bitte noch die Bestätigung der Schule auf Seite 2 einholen!

Schulbestätigung

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule.

Der Schüler/Die Schülerin

_____ hat
vom _____ bis _____ die Klasse _____
unserer Schule besucht.

Anzahl Schultage im Schuljahr _____

Tatsächlich besuchte Schultage _____

Fehltag(e) _____

.....
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der Schule

Nachgewiesene Fahrtkosten, hier bitte originale Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge aufkleben.

Zeitraum (Tag/ Monat)	Einzelpreis pro Fahrkarte	Raum zum Aufkleben der Fahrkarte (Abbuchungsbeleg, Kontoauszug separat beilegen)

Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten.

1. Reichen Sie den Erstattungsantrag **bis spätestens 31. Oktober (Ausschlussfrist)** für das jeweils abgelaufene Schuljahr ein.
2. **Für Schüler an Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsoberschulen, Fachoberschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine gesetzlich festgelegte Familienbelastungsgrenze je Schuljahr übersteigen. Bitte rufen Sie uns für Fragen hierzu an.**

Die Familienbelastungsgrenze entfällt:

- wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (ein entsprechender Nachweis - Kontoauszug bzw. Gehaltsnachweis - vom August vor Schuljahresbeginn ist beizulegen!)
- für dauernd Behinderte
- bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 SGB II, von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz und
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Hierzu benötigen wir ebenfalls entsprechende (aktuelle) Nachweise.

3. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülertarife oder Mehrfachkarten gewährt, sind diese unbedingt zu lösen. Der Kauf einer Bahncard bei der DB ist zu prüfen und ggf. zu verwenden. Nach Ablauf des Schuljahres ist diese zusammen mit den Fahrkarten einzureichen.
4. Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der **jeweils günstigste Tarif** erstattet werden.
5. Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrtkosten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet (verloren gegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden).
6. Eine Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag ist nachzuweisen (Schulbescheinigung).
7. Wenn der Beschäftigungsort und der Schulort gleich sind, werden nur die Kosten erstattet, die durch den Schulbesuch nachweislich entstanden sind.
8. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkws sind nur erstattungsfähig, wenn die Notwendigkeit für diese Benutzung besteht. Hierfür ist ein separater Erstattungs-Antrag plus Antrag auf Genehmigung zur Nutzung eines Privatkraftfahrzeuges zu stellen.
9. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine Kontonummer, Bankleitzahl und den Kontoinhaber an.
10. Fahrtkosten können nur erstattet werden für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht, Ganztagesunterricht und Tagesheime – jedoch nicht für Fahrten zu nicht regelmäßig stattfindenden Schulveranstaltungen.
11. Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
12. Unterschreiben Sie bitte Ihren Erstattungsantrag (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten).